

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 22. Juli 1848.

No. 32.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Alinicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Am Erinnerungstage der vor zehn Jahren
eröffneten Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Beim
Verein in der Auberge der Weintraube bei
Dresden, den 23. Juli 1848.

Was rasselt der Wagen? Halt an, halt an!
Hier winken die goldnen Pokale.
Heut feiern den Ruhm wir der Eisenbahn
Beim heitern, beim festlichen Mahle.
Rings um uns sehn wir der Aehren Gold,
Und Ceres und Bacchus sind hier uns hold.

Wie schnell auch der feurige Wagen fliehet,
Von des Dampfes Kräften getrieben,
Mit der Zeit verglichen, er langsam schleicht,
Wo sind zehn Jahre geblieben?
Sie rauschten dahin wie des Sturmes Wehn,
Und viel ist in ihnen vollbracht, geschehn.

Es lag auf uns Allen das Joch der Macht,
Und die Völker umrasselten Ketten.
Ein Schalttag wars, der uns frei gemacht,
Er kam die Völker zu retten.
Die Locomotiv er des Fortschrittes war,
Auf bringt den Toast des Dankes ihm dar.

Und vorwärts ging es von Land zu Land,
Es wurden frei nun die Bahnen;
Das Eisen blüht in der Streiter Hand,
Es entrollten sich überall Fahnen,
Und unter funkelndem Waffenspiel
Sings vorwärts zum schönen, zum großen Ziel.

Der Locomotive der Fortschritt gleicht,
Wohl kann er Großes vollenden;
Doch wenn von der Bahn er der Rechte weicht,
Wird furchtbar das Herliche enden.
Wenn tollkühn er aus den Gleisen springt,
Verberben er nur und Verheerung bringt,

Drum achte die Führer, der Trinkspruch tönt:
„Es sollen die Führer hoch leben!“
Daß das Ende lohnend den Anfang krönt,
Laßt nicht vor Gefahren uns beben;
Ob heiter um uns, ob trübe es sei,
So bleibt dem Signale Geseß stets treu.

Dem Ersten der Führer, den jüngst wir sahn
Mit Dem, den so innig wir lieben;
Frei macht er in Frankfurt des Reiches Bahn,
Lehrt Freiheit uns achten und lieben,
Sieht Jedem das Seine, der Zukunft Nacht
Flieht unsrer Erklärten**) vereinter Nacht.

Da werden wir Alle zur Nation,
Zur schönen, zur leuchtenden kommen;
Den Beharrlichen winket der Ehre Lohn,
So wird die Fahrt uns wohl frommen,
Und ehe wieder zehn Jahre vergehn,
Wird der Deutsche im Glanze des Ruhmes stehn.

Deutschland hoch in seines Volkes Glück, Kraft, Wohlstand
und der Weisheit seiner Führer! Hoch und nochmals Hoch!
Auberge zur Weintraube in der Hoflösnitz.
Dr. E. B. Dietrich.

*) Der Reichsverweser an der Seite unsers Königs.
**) Das deutsche Parlament.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 17. Juli 1848.)

1) Berichtigung des vorigen Protokoll's vom 4. d. M., die Beschaffung eines Communplatzes zum Exercieren der Communalgarde betreffend. In dieser Beziehung ist das Collegium nicht der Meinung gewesen, daß es den Communplatz, die Wiese, dem Turnrath überlassen habe, sondern daß nur von einer verwilligten Entschädigung von 6 Thln. die Rede gewesen und bezieht sich in dieser Hinsicht auf das Protokoll vom 9. September 1847.

Unter Bezugnahme darauf glaubt das Collegium sich gegen die Beschuldigungen des Turnrathes, welche in dessen Schreiben vom 14. d. M. enthalten sind, daß nämlich die Stadtverordneten sich hätten Unwahrheiten zu Schulden kommen lassen, hinlänglich gerechtfertigt, kann übrigens dergleichen Beschuldigungen, als dem Turnrath in keiner Weise verantwortlich, nur mit Nichtachtung übergehen.

In der Hauptsache will das Collegium den Turnern den bisherigen Platz auf der hiesigen Schießwiese an den zwei Tagen Mittwoch und Sonnabend jeder Woche zum Gebrauche für das heurige Jahr noch überlassen, einen fernern Beitrag zu deren Pacht aber selbst für das jezige Jahr nicht mehr gewähren und überläßt es denselben, an andern als den bezeichneten beiden Tagen ihr Exercitium anderswo beliebig auszuführen.

2) Die Mittheilung des Stadtraths wegen Abänderung des Lokalstatuts § 18 betreffend, sieht das